

23.12.2021

**Vernehmlassungsverfahren zum Erlass einer Verordnung  
über die Kulturförderung der Stadt Winterthur:  
Ergebnisbericht**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vernehmlassungsverfahren.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Wichtigste Ergebnisse .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Die Vorlage im Einzelnen (artikelweise Darstellung) .....</b>	<b>6</b>
4.1	Allgemeine Rückmeldungen.....	6
4.1.1	Politische Parteien .....	6
4.1.2	Kulturorganisationen .....	7
4.1.3	Stiftungen und weitere Organisationen.....	10
4.2	Kapitel 1: Grundlagen.....	11
4.2.1	Artikel 1: Geltungsbereich .....	11
4.2.1.1	Politische Parteien .....	11
4.2.2	Artikel 2: Kulturstadt.....	11
4.2.2.1	Politische Parteien .....	11
4.2.2.2	Kulturorganisationen .....	11
4.2.2.3	Stiftungen und weitere Organisationen.....	12
4.2.3	Artikel 3: Kulturförderung.....	12
4.2.3.1	Parteien.....	12
4.2.3.2	Kulturorganisationen .....	14
4.2.3.3	Stiftungen und weitere Organisationen.....	20
4.2.4	Artikel 4: Steuerung.....	22
4.2.4.1	Politische Parteien .....	22
4.2.4.2	Kulturorganisationen .....	22
4.2.4.3	Stiftungen und weitere Organisationen.....	22
4.2.5	Artikel 5: Zusammenarbeit .....	23
4.2.5.1	Politische Parteien .....	23
4.2.5.2	Kulturorganisationen .....	23
4.2.5.3	Stiftungen und weitere Organisationen.....	23
4.3	Kapitel 2: Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen .....	23
4.3.1	Artikel 6: Förderung von Kulturorganisationen (wiederkehrende Beiträge) .....	23
4.3.1.1	Politische Parteien .....	23
4.3.1.2	Kulturorganisationen .....	24
4.3.1.3	Stiftungen und weitere Organisationen.....	24

4.3.2	Artikel 7: Förderung von Kulturschaffenden (einmalige Beiträge) .....	24
4.3.2.1	Politische Parteien .....	24
4.3.2.2	Kulturorganisationen .....	25
4.3.2.3	Stiftungen und weitere Organisationen .....	25
4.3.3	Artikel 8: Kulturbetriebe der Stadt Winterthur .....	25
4.3.3.1	Politische Parteien .....	25
4.3.3.2	Organisationen aus dem Kulturbereich .....	25
4.3.4	Artikel 9: Kulturvermittlung .....	26
4.3.4.1	Politische Parteien .....	26
4.3.4.2	Kulturorganisationen .....	26
4.3.4.3	Stiftungen und weitere Organisationen .....	26
4.3.5	Artikel 10: Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum .....	26
4.3.5.1	Politische Parteien .....	26
4.3.5.2	Kulturorganisationen .....	27
4.3.6	Artikel 11: städtische Kunstsammlung .....	27
4.3.6.1	Politische Parteien .....	27
4.3.6.2	Kulturorganisationen .....	27
4.3.7	Artikel 12: Kulturpreis .....	27
4.3.7.1	Politische Parteien .....	27
4.3.7.2	Kulturorganisationen .....	27
4.3.8	Artikel 13: Weitere Leistungen .....	28
4.3.8.1	Kulturorganisationen .....	28
4.4	Kapitel 3: Zuständigkeit für die Umsetzung .....	28
4.4.1	Artikel 14: Umsetzung durch das Amt für Kultur .....	28
4.4.1.1	Politische Parteien .....	28
4.4.1.2	Kulturorganisationen .....	28
4.4.1.3	Stiftungen und weitere Organisationen .....	28
4.5	Kapitel 4: Finanzierung .....	29
4.5.1	Artikel 15: Finanzierung .....	29
4.5.1.1	Politische Parteien .....	29
4.5.1.2	Kulturorganisationen .....	29
4.5.1.3	Stiftungen und weitere Organisationen .....	29
4.6	Kapitel 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	29
4.6.1	Artikel 16: Ausführungsbestimmungen .....	29
4.6.1.1	Kulturorganisationen .....	29
4.6.2	Artikel 17: Übergangsbestimmungen .....	29
4.6.2.1	Politische Parteien .....	30
4.6.2.2	Kulturorganisationen .....	30
4.6.3	Artikel 18: Inkraftsetzung .....	30
4.6.3.1	Kulturorganisationen .....	30



## Abkürzungen

### Politische Parteien

Die Mitte	Die Mitte
FDP	Freisinnig-demokratische Partei
glp	Grünliberale Partei
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

### Kulturorganisationen

Afro-Pfingsten	Verein Afro-Pfingsten
Albani-Fest	Albanifest-Komitee
Augenauf	Augenauf: Verein für Vermittlung von Theaterstücken an Kinder und Jugendliche
Casinotheater	Casinotheater Winterthur
Dampfzentrum	Dampfzentrum
Figurentheater	Figurentheater Winterthur
FMW	Fotomuseum Winterthur
Fotostiftung	Fotostiftung Schweiz
Geheimgang 188	Geheimgang 188
Kellertheater	Kellertheater Winterthur
KMW	Kunstmuseum Winterthur / Kunstverein Winterthur
KuKo	Kunstkommission
Kulturlobby	Kulturlobby Winterthur
Künstlergruppe	Künstlergruppe Winterthur
Kunsthalle	Kunsthalle Winterthur
Kurzfilmtage	Internationale Kurzfilmtage Winterthur
MFW	Winterthurer Musikfestwochen
MKW	Musikkollegium Winterthur
OnThur	Verein OnThur
Oxyd	Oxyd Kunsträume
Sommertheater	Sommertheater Winterthur
TaG	Theater am Gleis
tanzinwinterthur	Verein tanzinwinterthur
TW	Theater Winterthur
VDMW	Verein Dieselmotoren
Villa Sträuli	Villa Sträuli

### Stiftungen und weitere Organisationen

Eustachius Stiftung	S. Eustachius-Stiftung, Winterthur
Greminger Stiftung	Dr. Werner Greminger Stiftung, Winterthur
Schmidhauser Stiftung	Dr. Hermann Schmidhauser Stiftung, Winterthur
SKKG	Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, Winterthur
Volkart Stiftung	Volkart Stiftung, Winterthur
HAW	Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur
BKZ	Behindertenkonferenz Kanton Zürich
movo	Verein movo
Fachstelle Kultur	Fachstelle für Kultur des Kantons Zürich

## 1 Ausgangslage

Im März 2015 hat der Stadtrat ein Kulturleitbild für Winterthur verabschiedet, das in einem breit angelegten partizipativen Prozess erarbeitet worden ist. Darin wurden verschiedene strategisch bedeutsame Handlungsfelder der Kulturförderung definiert und die wichtigsten Massnahmen dazu festgelegt. Ein Handlungsfeld betrifft die Weiterentwicklung der Kulturstadt Winterthur, der auf der politischen Agenda eine besonders hohe Priorität beigemessen werden soll. Als eine zentrale Massnahme in diesem Handlungsfeld wurde die Schaffung einer kommunalen Rechtsgrundlage für die Kulturförderung des Bereichs Kultur festgelegt. Damit soll eine bestehende Lücke in der Gesetzgebung geschlossen werden. Dieser Erlass soll als rechtliche Basis für eine sichtbare, glaubwürdige und kohärente Kulturpolitik dienen, welche der langfristigen Perspektive unserer Stadt als Kulturstadt Rechnung trägt: nämlich, dass Winterthur dank der Kultur eine grosse Strahlkraft behält und für ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine lebenswerte Stadt bleibt. Im Rahmen der Diskussionen im Zusammenhang mit der parlamentarischen Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturfinanzierung vom 23. Januar 2017 (GGR-Nr. 2017.13) wurde auch dem Parlament die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage in Aussicht gestellt. Der Stadtrat hat diese Absicht in der Folge bekräftigt, indem er die Kulturförderung als Schwerpunkt in sein Legislaturprogramm 2018 – 2022 aufgenommen und in der dazugehörigen Massnahmenplanung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Weiterentwicklung der Kulturstadt Winterthur explizit als strategisches Vorhaben verankert hat.

Mit dem Erlass einer Verordnung über die Kulturförderung wird ein kulturpolitisches Zeichen gesetzt; sie ist ein Bekenntnis zur Kulturstadt und signalisiert, dass die bewährte Praxis der Kulturförderung gesichert und weiterhin mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden soll, damit Winterthur auch in Zukunft als bedeutende Kulturstadt erhalten bleibt und diesem Ruf gerecht werden kann.

## 2 Vernehmlassungsverfahren

Der Stadtrat führte vom 24. September 2021 bis 26. November 2021 zum Verordnungsentwurf über die Kulturförderung ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durch. Er lud die zuständige parlamentarische Sachkommission BSKK, die politischen Parteien, die Ratsleitung, die Politische Gruppe Kultur, die Kulturlobby, 26 subventionierte Kulturinstitutionen sowie das Casinotheater, die Kunstkommission, die Literaturkommission, die Fachgruppe Musik, die Künstlergruppe Winterthur, House of Winterthur, die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte und sieben weitere Stiftungen, welche alle für das Corona-Unterstützungspaket angeschrieben worden waren, sowie die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich zur Vernehmlassung ein. Dazu wurden die Rückmeldungen von weiteren Organisationen und Interessierten aufgenommen, die auf die öffentliche Vernehmlassung aufmerksam geworden sind.

Von den 114 Eingeladenen sind 46 Rückmeldungen eingegangen. Insgesamt haben sich die nachfolgenden 44 Organisationen sowie zwei Einzelpersonen materiell zum Entwurf geäussert:

- sechs politische Parteien (glp, EVP, Die Mitte, SVP, SP, FDP)
- 26 Organisation aus dem Kulturbereich (Kulturlobby Winterthur, Theater Winterthur, Musikkollegium Winterthur, Kunst Museum Winterthur, Fotomuseum Winterthur, Fotostiftung Winterthur, Kunsthalle Winterthur, Oxyd, Internationale Kurzfilmtage, Winterthurer Musikfestwochen, Verein OnThur, Verein Afro-Pfingsten, Casinotheater Winterthur, Sommertheater Winterthur, Theater am Gleis, Kellertheater Winterthur,

Figurentheater Winterthur, Verein tanzinwinterthur, Augenauf – Verein für Vermittlung von Theaterstücken an Kinder und Jugendliche, Villa Sträuli, Künstlergruppe Winterthur, Dampfzentrum, Verein Dieselmotoren, Albanifest-Komitee, Geheimgang 188)

Ferner haben zwei Mitglieder der Kunstkommission der Stadt Winterthur; die entsprechenden Stellungnahmen wurde als solche der Kunstkommission behandelt.

- Fachstelle Kultur Kanton Zürich
- fünf Stiftungen (Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, Volkart Stiftung, Dr. Werner Greminger-Stiftung, S. Eustachius-Stiftung, Dr. Hermann Schmidhauser-Stiftung)
- vier weitere Organisationen (Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur, Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Procap Zürich, Verein Movo)
- zwei Einzelpersonen

Zufolge der grossen Zahl an Vernehmlassungsantworten ist es im vorliegenden Bericht nicht möglich, alle Kommentare und Vorschläge im Einzelnen wiederzugeben. Der Bericht soll dazu dienen, eine Übersicht über die Meinungen und Anträge der Vernehmlassungsteilnehmenden zu erhalten. Gewisse Kürzungen waren dabei unumgänglich; es wurde aber versucht, dass die einzelnen Haltungen der Teilnehmenden trotzdem klar zum Ausdruck kommen. Massgebend für die weiteren Arbeiten sind selbstverständlich die einzelnen detaillierten Stellungnahmen.

Im Kapitel 4 werden jeweils zuerst die Rückmeldungen der «Parteien» in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, gefolgt von den «Kulturorganisationen», den «Stiftungen und weiteren Organisationen» sowie den «Einzelpersonen». Bei den «Kulturorganisationen» wird jeweils zuerst die Kulturlobby als Zusammenschluss von Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen, die im Grossraum Winterthur kulturelle Veranstaltungen organisieren oder Kultur schaffen, aufgeführt, während die weiteren Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer anschliessend alphabetisch aufgeführt werden. Zahlreiche Kulturorganisationen haben sich auch grundsätzlich der Stellungnahme der Kulturlobby angeschlossen.

### 3 Wichtigste Ergebnisse

Die Adressatinnen und Adressaten begrüssen die Vorlage und äussern sich grundsätzlich zustimmend zum Verordnungsentwurf, der als geeignete Grundlage für die städtische Kulturförderung anerkannt wird. Folgende Punkte wurden von mehreren Vernehmlassungsteilnehmenden thematisiert:

- Regelungsgegenstand der Verordnung und damit verbunden die Klärung, was unter Kultur und Kulturförderung zu verstehen ist;
- die Frage nach einer angemessenen Kulturfinanzierung durch die Stadt;
- die Sichtbarmachung der kulturellen Vielfalt durch das Kulturmarketing;
- Ersatz von «Kann-Formulierungen» durch verbindlichere Regelungen;
- Präzisierung des Nachhaltigkeitsbegriffs.



## 4 Die Vorlage im Einzelnen (artikelweise Darstellung)

### 4.1 Allgemeine Rückmeldungen

#### 4.1.1 Politische Parteien

Die Mitte	<p>Die Mitte begrüsst die Verordnung und legt Wert auf einen breiten Kulturbegriff (z.B. auch die Industriekultur (Dampfmaschinensammlung u.a.)). Synergien sollen genützt und ganzheitlich-spartenübergreifendes Schaffen vermehrt gefördert werden.</p> <p>Eigenaktivität - auch von Laien und insbesondere von Kindern – soll einen hohen Stellenwert haben und der Multiplikatoreffekt deshalb ein wichtiges Kriterium bei der Mittelvergabe sein.</p>
EVP	<p>Die EVP erachtet die vorliegende Verordnung als eine zukunftsweisende und moderne Vorlage. Die Schwerpunkte sollen eine breite Bevölkerungsbasis erreichen und nicht nur das Bildungsbürgertum. Klarer herauszuarbeiten: Das Gesetz selber begründe keinen direkten Leistungsanspruch für die einzelnen Kulturorganisationen und Kulturschaffenden.</p>
FDP	<p>Die FDP Winterthur begrüsst den Entwurf.</p> <p>Die Kurve der Kulturförderungsbeiträge muss aus Sicht der FDP nicht linear oder exponentiell nach oben gehen, sie muss aber mindestens stabil bleiben. Einer massvollen und zielgerichteten Erhöhung / Entwicklung der im gesamtschweizerischen Vergleich eher tiefen Kulturförderungsbeiträge steht die FDP offen und konstruktiv gegenüber.</p> <p>Der vorliegende Entwurf wird als eher unverbindlich und mutlos bezeichnet. Ziel müsse es sein, dass für die Kultur-Akteure auf dem Platz Winterthur eine Planungssicherheit gegeben sei, diese im Vergleich zum Status Quo erhöht werde, Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und geschaffen werden und quantifizierbare und/oder qualifizierbare Erfolgskriterien eingebaut werden.</p> <p>Zudem erinnert die FDP an die Vielfalt der kulturellen Institutionen in der Stadt Winterthur, wobei sie das Albanifest auch dazu zählt.</p>
glp	<p>Die glp begrüsst die Verordnung über die Kulturförderung sehr und setzt sich dafür ein, dass in Winterthur das vielfältige und hochstehende Kulturangebot erhalten bleibt und sich weiter entwickeln kann.</p>
SP	<p>Die SP begrüsst die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturförderung und Kulturpflege auf kommunaler Ebene sehr.</p> <p>Die Umbenennung des Bereichs Kultur im DKD in ein «Amt für Kultur» wird begrüsst.</p> <p>Die vorliegende Verordnung lasse wenig Spielraum für die zukünftige Weiterentwicklung des Kulturlebens und neue Projekte und Sparten. Ausserdem erscheint die Kulturpflege eher am Rand.</p> <p>In diesem Zusammenhang formuliere die Verordnung nur sehr vage Vorstellungen einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen</p>

	<p>Kultursparten, Kulturschaffenden und Kulturorganisationen. Die SP habe in einem Positionspapier zur Kultur 2015 gefordert, diese Vernetzung zu stärken und erwartet, dass die Förderung dieses Denkens in niederschweligen Netzwerken, Kooperationen und Projekten, die über die Grenzen der Kultursparten hinausreichen, stärker in der VO abgebildet wird.</p> <p>Das von der Stadt und House of Winterthur gemeinsam betriebene Kulturmarketing wird vermisst. Ebenso soll geklärt werden, in welcher Form kulturelle Entwicklungspotentiale auch in die Stadtentwicklung (von Zwischennutzungen auf freierwerdenden Arealen bis zu neuen kulturellen Standorten in Entwicklungsgebieten) einfließen.</p> <p>Die SP sieht die Förderung von Festanlässen wie das Albanifest und die Dorfeten nicht als integralen Bestandteil der VO Kulturförderung (sondern: Soziokultur, Quartierentwicklung).</p>
SVP	Ein weiterer Ausbau der Kosten wird von der SVP nicht gewünscht.

#### 4.1.2 Kulturorganisationen

Kulturlobby	Die Kulturlobby Winterthur begrüsst die Verordnung und wertet deren Vorlage als Bekenntnis zur Kulturstadt.
Afro-Pfingsten	Afro-Pfingsten begrüsst die Verordnung, welche ein Bekenntnis zur Kulturstadt Winterthur und ein essenzieller Schritt für die Winterthurer Kulturszene sei.
Albanifest-Komitee	Die Verordnung decke nicht den gesamten Bereich der Kultur in der Stadt Winterthur ab, sondern nur den Teil, welcher dem Bereich Kultur zugewiesen sei. Damit werde ein wichtiger Teil der Stadtkultur kategorisch ausgeschlossen. Der Geltungsbereich sei irreführend und schlichtweg falsch. Zudem sei der Bericht ohne Absender anonym verfasst worden, was inakzeptabel sei.
Augenauf	Augenauf! begrüsst die Verordnung und stellt die Frage nach der Verbindlichkeit.
Casinotheater	Das Casinotheater begrüsst die Verordnung.
Dampfzentrum	Das Dampfzentrum ist überzeugt, dass eine breite Bevölkerungsschicht an der Geschichte der Stadt Winterthur als Ausgangsort der industriellen Entwicklung der Schweiz interessiert sei. Pioniergeist und Bildungswesen bilden dabei die Verbindung zur Zukunft. In diesem Sinne erfülle die Rückmeldung durch den Einschluss der Industriekultur die Forderung nach einem breiten Kulturangebot.
Figurentheater	Das Figurentheater Winterthur begrüsst die Verordnung als ein Bekenntnis zur Kulturstadt.
FMW	Das Fotomuseum Winterthur begrüsst die Verordnung. Der Begriff der «Kulturstadt Winterthur» spiegle sich nicht in den finanziellen Aufwendungen der Stadt für das Kulturleben. Zudem müsste das Ziel sein, die finanzielle Ausstattung der Kulturerbringer den in der Verordnung formulierten Ansprüchen anzupassen. Das FMW Winterthur fordert keine feste Quote im Budget für die Kultur, jedoch sollten sich die Kulturausgaben der Kulturstadt Winterthur als Richtwert zumindest im Mittel der Schweizer Gemeinden bewegen.

	Dabei seien insbesondere für die Fragen rund um die Digitalität, welche das FMW als kulturelle Praktik versteht, zusätzliche Mittel notwendig. Auffallend sei, dass der Stadt mit Ausnahme der Kunstkommission für die bildende Kunst kein extern besetztes Fachgremium beratend zur Seite stehe. Solche Kulturkommissionen hätten sich in anderen Schweizer Städten bewährt.
Fotostiftung	Die Fotostiftung Schweiz begrüsst die Verordnung sehr.
Geheimgang 188	Der Geheimgang 188 begrüsst die Bestrebungen, der Kulturförderung eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen. Dem Geheimgang 1999 ist es wichtig, dass man die Verordnung einerseits so griffig und konkret formuliere, dass die Stadt auch wirklich zur Förderung verpflichtet wird und andererseits so offen, dass Kultursparten (wie zum Beispiel interdisziplinäre Installationen wie Escape-Games), die momentan noch nicht gefördert werden, nicht ausgeschlossen werden.
Kellertheater	Das Kellertheater gratuliert zur Verordnung, wünscht aber einen dritten Megatrend: Teilhabe.
KMW	Der Kunstverein Winterthur begrüsst den Entwurf, wobei die Kulturpflege in der Verordnung nur ungenügend abgebildet werde. Der Begriff der «Kulturstadt Winterthur» spiegle sich nicht in den finanziellen Aufwendungen der Stadt für das Kulturleben. Zudem müsse das Ziel sein, die finanzielle Ausstattung der Kulturerbringer den in der Verordnung formulierten Ansprüchen anzupassen. Der Kunstverein Winterthur fordert keine feste Quote im Budget für die Kultur, jedoch sollten sich die Kulturausgaben der Kulturstadt Winterthur als Richtwert zumindest im Mittel der Schweizer Gemeinden bewegen. Zudem falle auf, dass mit Ausnahme der Kunstkommission für die bildende Kunst kein extern besetztes Fachgremium der Stadt beratend zur Seite stehe. Solche Kulturkommissionen hätten sich in anderen Schweizer Städten bewährt
Kunsthalle	Zurzeit werde die Kultur in der Stadt Winterthur im Vergleich zu anderen Städten zu wenig gefördert (Vergleich CH 3.3-3.7% des Gesamtaufwandes, Winterthur 2.2% des Gesamtaufwandes). Wenn sich die Stadt mit dem Namen „Kulturstadt“ schmücken und attraktiver machen wolle, müsse dies auch wertgeschätzt, gefördert und finanziell unterstützt werden.
Kunstkommission	Zwei Mitglieder der Kommission begrüssen die Verordnung, wobei die Kulturpflege zuwenig berücksichtigt werde. Für die Kulturförderung und -pflege sei eine feste Quote einzuführen, die sich zumindest im Mittel im Mittel der Schweizer Gemeinden bewege. Für die andern Kulturbereiche fehlten Fachgremien, welche sich in anderen Schweizer Städten bewährt hätten.
Künstlergruppe	Die Künstlergruppe Winterthur begrüsst die Verordnung, wobei es aber mit einem grundsätzlichen Bekenntnis zur Kulturförderung nicht getan sei. Die Künstlergruppe weist in eigener Sache darauf hin, dass für ihre Ausstellungen keine Entschädigungen für die Engagements möglich seien. Die Künstlergruppe Winterthur sei die traditionelle, über 100-jährige Standesorganisation der professionellen Künstler:innen im Raum Winterthur. Sie organisiere regelmässig selbst Ausstellungen und unterstütze Ausstellungen ihrer Künstler:innen. Ausserdem engagiere sich die Künstlergruppe bei der Dezemberausstellung: Überblick. All

	diese Engagements seien unbezahlt und ehrenamtlich. Diese Frage sei nochmals zu prüfen.
Kurzfilmtage	Die IKFT begrüßen die Verordnung, welche ein Bekenntnis zur Kulturstadt Winterthur bilde.
MFW	Die MFW begrüßen die Verordnung, stören sich aber an den teils unklaren Formulierungen wie «kann», «darf», «soll», «nach Möglichkeit», «angemessene Mittel» usw. – diese würden einen einen zu grossen Interpretationsspielraum offenlassen. Die unterdurchschnittlichen Mittel, welche bis anhin für die Kultur eingesetzt wurden (vgl. Beilage 1, Abschnitt 3.2.1), würden der Formulierung «angemessene Mittel» (vgl. Beilage 2, Art. 2, Abs. 2) und dem Label «Kulturstadt» widersprechen, weshalb ein konkret definierter Prozentsatz sei wünschenswert.
MKW	Das MKW begünstigt die Verordnung sehr, welche ein Bekenntnis zur Kulturstadt sei.
OnThur	OnThur begrüsst die Verordnung, wobei für eine Kulturstadt ein konkreter Prozentsatz des städtischen Budgets in der Verordnung festgeschrieben werden sollte. OnThur vermisst eine Regelung oder konkrete Ziele zur besseren Sichtbarmachung des lokalen Kulturschaffens und der Kulturinstitutionen (Verweis auf «Petition Kulturstadtplan Jetzt!» und Zusage des Stadtrates, den Auftrag zur Sichtbarmachung ins Legislaturprogramm 2018 – 2022 aufzunehmen). OnThur würde es weiter begrüssen, wenn die Befähigung respektive Weiterbildung von Kulturbetrieben und -schaffenden gefördert würde.
Oxyd	Das Oxyd sieht seine Bedürfnisse in der Stellungnahme der Kulturlobby gut vertreten und unterstützt deren Änderungsvorschläge, weshalb zu den einzelnen Artikeln nur noch Ergänzungen ausgeführt werden.
Sommertheater	Keine grossen Einwände!
TaG	Das TaG begrüsst die Verordnung und unterstützt die Forderung der Kulturlobby, die jährlichen Kulturausgaben als Minimalziel dem prozentualen Durchschnitt der Kulturausgaben von Schweizer Städten und Gemeinden (3.3 – 3.7 % des Haushaltbudgets) anzugleichen.
tanzinwinterthur	Der Verein tanzinwinterthur begrüsst die Verordnung.
TW	Das TW begrüsst die Verordnung sehr, ebenso wie die Absicht, mehr Mittel für die Kultur zur Verfügung zu stellen und den Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden wettzumachen. Es brauche aber verbindlichere Festlegungen mindestens auf Stufe Finanzplanung.
VDMW	Der VDMW reicht seine Rückmeldung im Interesse einer kulturellen Vielfalt ein. Dies im Sinne von Zitat 1 aus der Video-Botschaft, dem Art. 3 Abs. 1-a „ <i>Förderung und Entwicklung kulturellen Schaffens in allen Facetten</i> “ sowie dem Wunsch des Stadtrates, «Mitsprache aller Interessierten und Betroffenen zu gewährleisten». Die kulturelle Vielfalt umfasse auch die industriellen Historien. Die Industriekultur sei diejenige Sparte, deren Vorfahren es überhaupt ermöglicht hätten, dass heute in Winterthur von Kultur gesprochen werden kann.
Villa Sträuli	Die Villa Sträuli/Sulzberger Stiftung begrüsst die Verordnung.

#### 4.1.3 Stiftungen und weitere Organisationen

Eustachius Stiftung	Die Eustachius Stiftung begrüsst die Verordnung und es scheint ihr wichtig, dass mit der Verordnung keine festen finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden, sondern dass diese, wie in Artikel 2 Abs. 2 «... unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit.» eingesetzt werden.
Greminger Stiftung	Die Greminger Stiftung ist grundsätzlich mit allen geplanten Massnahmen einverstanden. Eine Kulturstadt solle z.B. mit den durchschnittlichen Kulturausgaben anderer Städte gleichziehen können oder sogar leicht darüber liegen – anders als heute. Die Institutionen in der Stadt Winterthur seien von landesweiter, ja internationaler Bedeutung, nicht nur die Museen Oskar Reinharts und der Villa Flora, sondern auch das Fotozentrum, das Musikkollegium, das Technorama und sogar das Uhrenmuseum.
Schmidhauser Stiftung	Gemäss Ansicht der Schmidhauser Stiftung beschränke sich die Verordnung auf den Bereich Kultur (neu Amt für Kultur) und beinhalte nicht den ganzen kulturellen Bereich in der Stadt Winterthur.
SKKG	Der SKKG als Bewahrerin der umfangreichen Kulturgüter-Sammlung von Bruno Stefanini, als nationale Förderin von Partizipationsvorhaben in Museen und Sammlungen, insbesondere aber als Besitzerin von 200 Liegenschaften in Winterthur liegt der SKKG die Kulturszene in Winterthur am Herzen. Die SKKG ist überzeugt, dass die vorliegende Kulturförderungsverordnung dies gewährleisten kann. Drei Aspekte erscheinen der SKKG dabei von besonderer Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein stabiles, verlässliches und ausreichend dimensioniertes Förderungsbudget.</li> <li>• Die Gewährleistung sozialer Sicherheiten für Kulturschaffende.</li> <li>• Das stetige Bemühen, mehr Menschen für die Kultur zu gewinnen. Sei dies als Akteurinnen und Akteure oder als Gäste.</li> </ul>
Volkart Stiftung	Die Volkart Stiftung begrüsst den Vernehmlassungsentwurf sehr.
HAW	Die HAW Winterthur vertritt die Interessen der grösseren Arbeitgeber von Stadt und Region Winterthur. Etliche der Mitglieder würden die lokale Kulturszene unterstützen, entweder als Unternehmen oder mit eigens unterhaltenen Stiftungen und auch als private Exponenten.
Kantonale Fachstelle Kultur	Die kantonale Fachstelle Kultur begrüsst es, dass die Verordnung die Teilhabe an der Kultur ausdrücklich erwähnt (Art. 3 Abs. 1 lit. b), zumal dies dem Schwerpunkt Teilhabe des kantonalen Leitbilds Kulturförderung entspricht. Ebenfalls begrüsst die kantonale Fachstelle, dass der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden besondere Beachtung geschenkt werden soll (Art. 7 Abs. 2).

	Die Fachstelle regt eine einheitliche Bezeichnung der kulturellen Institutionen / Kulturorganisationen an (Art. 3 Abs. 2 lit. f, Art. 6, Art. 12).
BKZ (Behindertenrechtskonvention Kanton Zürich)	Die BKZ legt Wert darauf, dass Menschen mit Behinderung als explizite Zielgruppe genannt werden (analog zur Erwähnung von Kinder und Jugendlichen).
Procap	Procap legt Wert darauf, dass Menschen mit Behinderung als explizite Zielgruppe genannt werden (analog zur Erwähnung von Kindern und Jugendlichen).

## 4.2 Kapitel 1: Grundlagen

### 4.2.1 Artikel 1: Geltungsbereich

#### 4.2.1.1 Politische Parteien

Die glp ist mit dem Geltungsbereich einverstanden, während die SP vorschlägt, nebst dem Begriff der Kulturförderung auch die Förderung der Kulturpflege und die Kulturvermittlung namentlich aufzuführen. Von der EVP und verschiedenen Institutionen wird die Frage gestellt, was der Begriff «notwendig» beinhalte. Unklar scheint, ob die Verordnung die Kulturförderung insgesamt meint oder nur diejenigen Leistungen, welche durch das Amt für Kultur erbracht werden.

### 4.2.2 Artikel 2: Kulturstadt

#### 4.2.2.1 Politische Parteien

FDP, glp und SP machen zu Absatz 1 geltend, dass Winterthur eine Kulturstadt mit nicht nur überregionaler, sondern nationaler Bedeutung sei.

Für Abs. 2 liegen verschiedene Rückmeldungen vor. Die FPD schlägt vor, die Subventionsvereinbarungen auf mind. 6 Jahre Dauer und den Vorlauf für Verhandlungen auf mind. 2 Jahre zu erhöhen. Die SP fordert, dass für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturstadt jährlich angemessene Mittel einzusetzen seien, die sich am jeweiligen Durchschnitt der Kulturausgaben der grössten Schweizer Städte orientieren, während die glp entsprechende finanzielle Mittel, welche das Parlament festlegt, für genügend hält.

#### 4.2.2.2 Kulturorganisationen

Die Kulturlobby, MKW und OnThur machen ebenfalls geltend, dass Winterthur eine Kulturstadt mit nationaler Bedeutung sei.

Die Kulturlobby schlägt vor, dass für den Erhalt und die Weiterentwicklung jährlich angemessene Mitteln einzusetzen seien mit der Zielsetzung, die jährlichen Kulturausgaben dem prozentualen Durchschnitt der Kulturausgaben von Schweizer Städten und Gemeinden (3.3. – 3.7 % des Kulturbudgets) anzugleichen. Ebenso bezeichnen die MFW, OnThur, tanzinwinterthur, augenauf, TW, die Villa Sträuli und die Künstlergruppe die Formulierung «angemessene Mittel» als zu unscharf.

Die Kunsthalle und OnThur schlagen vor, eine Ergänzung zum Kulturmarketing, der Öffentlichkeitsarbeit und deren Förderung aufzunehmen.

#### 4.2.2.3 Stiftungen und weitere Organisationen

Die Greminger Stiftung verweist ebenfalls auf die nationale Bedeutung der Kulturstadt Winterthur. Die SKKG und die Greminger Stiftung betrachten ebenfalls die Formulierung der «angemessenen Mittel» als zu unscharf

#### 4.2.3 Artikel 3: Kulturförderung

Die Ansichten zur Formulierung der Kulturförderung gehen weit auseinander, weshalb sie weitgehend im Wortlaut wiedergegeben werden.

##### 4.2.3.1 Parteien

Die Mitte	Breitenwirkung (Multiplikatoreffekt) fehlt, also Anregung zu Eigenaktivität von Laien (nicht bloss Partizipation)
EVP	Abs. 2 lit. e «(...) gepflegt, <b>erschlossen und soweit möglich vermittelt und zugänglich gemacht.</b> »  Abs. 2 lit. f «(...) weiterhin gepflegt <b>und gezielt gesucht.</b> »
FDP	Abs.1., lit. d (neu): Möglichkeiten für Entwicklung schaffen Dieser Absatz hat bisher einen eher konservativen Charakter. Veränderungen und Transformationen, auch und gerade bei traditionsreichen Institutionen, sollen aber möglich gemacht werden. Abs. 2, lit.e.: «... vermittelt, <b>zugänglich gemacht und weiterentwickelt.</b> » <b>Abs. 3, lit. h und Art. 17:</b> Die Winterthurer Kulturinstitutionen fühlen sich nach Wahrnehmung der FDP bereits heute sehr stark der Nachhaltigkeit verpflichtet und unternehmen grosse Anstrengungen in diese Richtung. Es ist im Rahmen der Verordnung zu <b>konkretisieren</b> , welche negativen und positiven Auswirkungen diese Bedingungen zur Nachhaltigkeit haben können, damit die Kulturakteurinnen und -akteure die klaren Rahmenbedingungen kennen.
glp	Abs 1: Die glp ist der Ansicht, dass die Mittel sowohl für die renommierten Kulturinstitutionen als auch für die freie Szene eingesetzt werden sollen. Die kostenintensive Unterstützung von renommierten Kultureinrichtungen und Festivals, die als überregionale, attraktive Leuchttürme fungieren, darf nach Meinung der glp nicht darüber hinwegsehen lassen, dass das aktuelle Kulturschaffen massgeblich zur hohen Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Winterthur beiträgt. Die glp geht davon aus, dass aus der kleinteiligen freien Szene wichtige Impulse hervorgehen, die gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur reflektieren, sondern auch in ihr aktuelles Schaffen einbeziehen. Während die Aufgabe traditioneller Trägerschaften, zu denen die Museen und das Musikkollegium zählen, in erster Linie in der Pflege des Kulturerbes und der Wissensvermittlung besteht und somit auf die Vergangenheit fokussiert. Bei der Pflege und dem Erhalt des städtischen Kulturerbes und der Sammlungen ist

	<p>insbesondere auf eine geeignete Trägerschaft und auf einen sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel zu achten.</p> <p>Abs. 2f: Die partnerschaftliche Finanzierung mit anderen öffentlichen Händen ist voranzutreiben. Die Geeignetheit der Trägerschaften und die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes sind regelmässig zu überprüfen und Synergien sind zu realisieren.</p> <p>Die glp stellt daher zu Art. 3 Abs. 2 lit. f folgenden Änderungsantrag:          f. Die Finanzierung kultureller Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung wird partnerschaftlich gesichert und Kooperationen, <u>Trägerschaftswechsel und anderweitige Synergien</u> mit anderen öffentlichen Händen und Privaten werden <u>regelmässig geprüft und gesucht</u>.</p> <p>Abs. 2g: Von der Vergabe von Fördermitteln soll insbesondere auch die freie Szene profitieren. Ihr Schaffen ist die Grundlage für eine lebendige Kulturstadt. Die Mittelvergabe soll transparent und pragmatisch sein und in der Jahresrechnung und ihren Anhängen ausgewiesen werden. Der Aufwand für die Gesuchstellenden darf nicht zu hoch sein. Kulturschaffende sollen sich auf Ihre Kerntätigkeiten fokussieren können und nicht auf das Gesuchschreiben. Von den Fördermitteln sollen auch «Laien» profitieren können (Theatervereine, Tanz, Chöre,...). Ihr Engagement wirkt integrativ und identitätsstiftend.</p> <p>Abs. 2 h: Die glp begrüsst ausserordentlich, dass «Nachhaltigkeit» (ökologisch, finanziell und sozial) bei der Vergabe einbezogen wird. Die Formulierung soll präzisiert werden wie folgt (Änderungsantrag):          h. Dem <u>ökologisch, sozial und finanziell</u> nachhaltigen Wirken der geförderten und unterstützten Vorhaben und Institutionen wird besondere Beachtung geschenkt.</p> <p>Die glp beantragt einen zusätzlichen Abs. 3 (vgl. zu Art. 1):          3 Die Stadt unterstützt die Kulturorganisationen und Kulturschaffende grundsätzlich gleich und unabhängig davon, ob die Beiträge mittels befristeter oder unbefristeter Subventionsverträge oder Projektbeiträgen erfolgen. Sie überprüft regelmässig, ob die Mittel auf die Institutionen und die freie Szene vielfältig, dynamisch und den aktuellen Bedürfnissen entsprechend eingesetzt und verteilt sind.</p>
<p>SP</p>	<p>Formulierungsvorschläge Abs. 1 lit. b und d:          «b. die Förderung der Kulturvermittlung, des Kulturmarketings und des kulturellen Austauschs sowie der Vernetzung zwischen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen.»          (...)</p> <p>«d. die Förderung der Teilhabe an der Kultur für alle Bevölkerungsgruppen.»          Kommentar: Der Zweckartikel der Kulturförderung (Art. 3 Abs. 1) soll die wichtigen Felder der Kulturförderung klarer abbilden; dazu gehören das Kulturmarketing, Austausch und Vernetzung sowie die Teilhabe. In Abs. 2 werden die Leitlinien dafür näher umschrieben. Die Vernetzung und der Austausch sollen den Fokus auch über die Stadt hinaus richten. Ob das allerdings in einer kommunalen Gesetzesgrundlage explizit formuliert werden soll/kann, ist unklar.</p>



SVP	<p>Formulierungsvorschläge Ab. 2 lit. c, d sowie i und j (neu):</p> <p>«c. Kulturelle Institutionen, die das kulturelle Erbe pflegen, sind Orte der Bildung, der Erkenntnis und der Reflexion sowie der Sinnes- und Experimentierlust.»</p> <p>(...)</p> <p>«d. Der Zugang zur Kultur soll allen Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden; besonderer Wert ist auf die gute Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche zu legen.»</p> <p>(...)</p> <p>«i. Die kulturellen Angebote nehmen in der Vermittlung partizipative Elemente auf.»</p> <p>«j. Zwischennutzungen sollen als Stätten der kulturellen Entwicklung ermöglicht und gefördert werden.»</p> <p>Kommentar: Es ist nicht verständlich, warum in lit. d Museen als Gruppe von Kulturinstitutionen allein herausgehoben werden sollen: Der Anspruch, Bildungs-, Erkenntnis-, Reflexions- und Experimentierort zu sein, gilt für alle Institutionen, die auch einen Kulturpflegeauftrag haben (z.B. Musikkollegium). Abs. 2 lit. d ist etwas umständlich und missverständlich formuliert («Partizipation» ist nicht «Zugang»); mit dem neuen Vorschlag wird dasselbe Ziel schlanker formuliert. Partizipation ist ein wichtiger, aber separat zu formulierender Grundsatz (neu: lit. i). <b>Zwischennutzungen</b> (neu: lit. j) sind oft wichtige Labors für neue Projekte und Entwicklungen; sie sollen explizit ermöglicht und gefördert werden.</p>
	3.b. ermöglichen statt aktiv fördern genügt für die SVP.

#### 4.2.3.2 Kulturorganisationen

Kulturlobby	<p><sup>1</sup>Die Kulturförderung bezweckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Förderung und Entwicklung des kulturellen Schaffens in allen Facetten,</li> <li>b. die Förderung der Kulturvermittlung und der Kulturkommunikation, <del>des kulturellen Austauschs sowie die Teilhabe an der Kultur,</del></li> <li>c. die Förderung des kulturellen Austauschs und der Teilhabe an der Kultur,</li> <li>d. die Pflege und den Erhalt des der Stadt anvertrauten Kulturerbes und der Sammlungen.</li> </ul> <p>&gt; <u>Bemerkung:</u> Es scheint der Kulturlobby wichtig, dass Vermittlung und Teilhabe als separate Punkte aufgeführt werden.</p> <p>(Kommentar)</p> <p>Abs. 1 umschreibt den Zweck der Kulturförderung mit seinen vier <del>drei</del> wesentlichen Stossrichtungen.</p> <p><sup>2</sup>Die Kulturförderung richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>c. <del>Museen</del> Kulturinstitutionen sind als Orte der Bildung, der Erkenntnis und der Reflexion sowie der Sinnes- und Experimentierlust auszugestalten.</li> </ul>
-------------	---



	<p>&gt; <u>Bemerkung:</u> Es erschliesst sich uns nicht, warum hier die Museen hervorgehoben werden. Diesem Anspruch folgen sämtliche Kulturinstitutionen. Wir würden zudem generell davon absehen, in der gesetzlichen Verordnung einzelne Sparten oder Institutionen hervorzuheben. Dafür soll das kulturelle Leitbild den Schwerpunkt setzen.</p> <p>d. Der Zugang zu Kultur ist für alle möglich, d.h. auch unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion.</p> <p>d. ff.) Die Partizipation an Kultur ist für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen möglich, wobei besonderer Wert auf eine gute Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche <del>aus allen Bevölkerungsschichten</del> gelegt wird.</p> <p>&gt; <u>Bemerkung:</u> Unter Zugang verstehen wir auch den physischen Zugang, deshalb erscheint uns die Trennung zur Partizipation wichtig.</p> <p>(Kommentar) lit. c.: Die Stadt fördert die <del>Museen</del> Kulturinstitutionen zum einen in ihrem Bildungsauftrag als ausserschulischen Lernort und zum anderen in ihrer Aufgabe, Inhalte möglichst facettenreich für alle zu vermitteln. Alle ist abschliessend zu verstehen, d.h. unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion. lit. e. Betrifft <del>die Sammlungen</del> die Museen <del>im Eigentum der Stadt</del> sowie die der Kultur zugeordneten Baudenkmäler.</p>
<p>Augenauf</p>	<p>Was bedeutet «Förderung in allen Facetten», z.B. auch kommerzielle Angebote? Das gilt auch für 3, 2a: «übrige künstlerische Ausdrucksformen». Hier fehlt neben z.B. kommerziellen Aspekten ein inhaltliches Kriterium z.B.: Es werden kulturelle Vorhaben gefördert, die eine offene und plurale Gesellschaft implizieren.</p> <p>Bei Punkt b: müsste es nicht in «allen Bereichen der Kultur» heissen, nicht «Kulturförderung»? Und auch hier: es gibt «Transformationsvorhaben» von gesellschaftlichen Kräften, die nicht mit einer offenen Gesellschaft verbunden sind. Was ist mit denen? Und zum Kommentar: welche Art von Formaten könnte die Stadt allein entwickeln? Was machte da Sinn? Erscheint auf den ersten Blick nicht plausibel, wäre da Kooperation mit Partner nicht immer sinnvoll?</p> <p>Bei Punkt d fehlt der Aspekt: Ausbau der kulturellen Teilhabe.</p> <p>Punkt h: was umfasst Nachhaltigkeit hier? Ressourcenschonende Kulturprogramme oder nachhaltige Kulturerfahrungen für das Publikum?</p> <p>An dieser Stelle würde das Stichwort Diversität als weiteren Stichpunkt begrüsst, wie es im Bericht zum Erlass der Kulturverordnung auf Seite 8 definiert ist. Um explizit zu machen, wer mit «alle» gemeint ist. Und benennen, dass Diversität in den drei Bereichen von Personal, Publikum und Programm zu gestalten ist.</p>

<p>Dampfzentrum</p>	<p>Abs. 1 lit. b neben der Bevölkerung der Stadt sollte die nationale und internationale Bevölkerung verstärkt angesprochen werden lit. c Grundsatzfrage ist, welche Sammlungen der Stadt anvertraut werden. Dieser Prozess ist zugunsten der kulturellen Breite offen zu gestalten und auch private Sammlungen gleichberechtigt zu unterstützen.</p> <p>Abs. 2 lit. a Es fehlt eine Definition zum Begriff «Kulturschaffen» lit. c Das Dampfzentrum erfüllt diesen Wunsch mit Bildungstagen für Schulklassen, um den Bezug zu den Grundgesetzen (z.B. Energie) zu verbessern lit. d (siehe auch lit. c) solche Anlässe machen die Museen attraktiv für Besucher und Mitgliedschaften lit. e Die Verantwortung der Stadt sollte sich auch auf solche beziehen, die nicht in ihrem Besitz sind, sowie auch auf mobile Kulturgüter neben den Gebäuden lit. f in dieser Situation befindet sich das Dampfzentrum, das national bedeutend ist, jedoch noch keinen Zugang zur Kulturförderung hat, obwohl Bund (BAK) und Kanton (Denkmalpflege, Lotteriefonds) bereit sind, das Dampfzentrum zu unterstützen.</p>
<p>FMW</p>	<p>Lit c.: Museale Vermittlung soll grundsätzlich offen sein, eine zusätzliche Formulierung betreffend die Zielgruppen kann produktiv wirken. Nicht jedes Vermittlungsangebot muss für alle Besucher_innen funktionieren.</p> <p>Lit. f &amp; h.: Das Fotomuseum Winterthur gehört zu den kulturpolitischen Leuchttürmen der Stadt und des Kantons Zürich und den fünf wichtigsten Institutionen für Fotografie weltweit, was sich in der Unterstützung durch die Stadt (und den Kanton) nur unzureichend widerspiegelt. Obschon das FMW 2/3 der notwendigen Mittel jedes Jahr sicherstellen, ist der Betrieb seit Jahren strukturell unterfinanziert.</p>
<p>Kellertheater</p>	<p>Änderungsantrag zu <sup>1</sup>b: «die Förderung der Kulturvermittlung, des kulturellen Austauschs sowie des Zugangs zur Kultur.»</p> <p><u>Begründung:</u> Der Begriff Teilhabe wird nicht definiert bzw. im Kommentar zu «Teilnahme» umgemünzt. Dieser Begriff kann unterschiedlich interpretiert werden. Ist damit Zugang oder gar Partizipation, also Mitwirkung gemeint?</p> <p>Änderungsantrag zu <sup>2</sup>d: «Der Zugang zu <del>und die Partizipation an</del> Kultur ist für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen möglich, wobei besonderer Wert auf eine gute Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche <del>aus allen Bevölkerungsschichten</del> gelegt wird.»</p> <p><u>Begründung:</u> Hier werden wieder die Begriffe Zugang und Partizipation vermischt. Für die jeweilige Institution haben sie aber völlig unterschiedliche Konsequenzen. Daher wird vorgeschlagen,</p>



	<p>«Partizipation» entweder aus dem Passus zu streichen oder aber in einem eigenen Buchstaben festzulegen:          (neu) «<sup>2</sup>e: Die Partizipation an kultureller Produktion ist für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zu fördern und bei den Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen bzw. Produktionen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.»</p>
Kunsthalle	<p>zu 3.2 Anpassungen in der Reihenfolge oder erwähnen, dass die Reihenfolge keine Prioritätenliste ist.          Reihenfolge:          a &gt; d          b &gt; e          c &gt; b          d &gt; a          e &gt; c          f &gt; f          g &gt; g          h &gt; h</p>
Kunstkommission	<p>Die Verordnung spricht nur von Kulturförderung, obwohl die Tätigkeit in grossem Umfang auch Kulturpflege umfasst. Daher müsste es eigentlich lauten: «Kulturpflege und Kulturförderung»</p> <p>Zum Verständnis förderlich wäre eine systematische Trennung von Förderung und Pflege und eine Nennung der wesentlichen Leistungserbringer, die mehrheitlich nicht städtische Institutionen sind.</p> <p>Es fällt zudem auf, dass bei den Museen die wesentlichen Aufgaben – Sammeln, Ausstellen – keine Erwähnung finden.</p>
Künstlergruppe	<p>Die Kulturförderung bezweckt:</p> <p>b) die Förderung der Kulturvermittlung, <u>des Kulturmarketing</u>, des kulturellen Austausches sowie der Teilhabe an der Kultur.</p> <p><i>(Kulturmarketing ist ein wichtiges Instrument, um das Kulturschaffen sichtbar zu machen!)</i></p> <p>c) die Pflege, den Erhalt <u>sowie die Weiterentwicklung</u> des der Stadt anvertrauten Kulturerbes und der Sammlungen <i>((Sammlungen und das kulturelle Erbe sind ebenfalls einem Wandel unterworfen, müssen deshalb entsprechend aktiv weiterentwickelt werden (Museum Reinhart am Stadtgarten und Villa Flora))</i></p> <p>Die Kulturförderung richtet sich nachfolgenden Grundsätzen:</p> <p>Die Stadt unterstützt kulturelle Vorhaben und Institutionen aus allen Bereichen, insbesondere fördert sie auch das zeitgenössische Kulturschaffen.</p> <p>a. <u>Die Stadt unterstützt kulturelle Vorhaben und Institutionen aus allen Bereichen. Sie fördert insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen, aber auch die übrigen künstlerischen Ausdrucksformen. Die Stadt bemüht sich aktiv um Freiräume für innovatives und</u></p>

	<p><u>experimentelles Kulturschaffen und setzt sich dafür ein, dass das Kultur- schaffen in der Stadt besser sichtbar ist.</u></p> <p><i>(Räume für innovatives und experimentelles Kulturschaffen sollen nicht nur ermöglicht, sondern deren Beschaffung proaktiv unterstützt werden. Wichtig ist auch eine bessere Sichtbarmachung des Kunstschaffens, wofür es allenfalls sogar einen eigenen Abschnitt braucht.)</i></p> <p>c) <u>Kulturinstitutionen</u> sind als Orte der Bildung, der Erkenntnis und der Reflexion sowie der Sinnes- und Experimentierlust <u>zu fördern und auszugestalten.</u>  <u>Der Zugang zu Kultur und die Partizipation an Kultur wird allen Bevölkerungsschichten und allen Altersgruppen ermöglicht. Besonderer Wert wird auf eine gute Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten gelegt.</u></p> <p>e) <u>Das kulturelle Erbe wird erhalten, geschützt, gepflegt, zugänglich gemacht und kontinuierlich den aktuellen Bedürfnissen der Zeit angepasst und weiterentwickelt.</u></p> <p><u>(Auch kulturelles Erbe ist einem Wandel unterworfen, auf den man reagieren können muss (Beispiel Reinhart am Stadtgarten, Naturmuseums etc.)</u></p> <p>g) <u>Die Stadt erarbeitet und garantiert geeignete Strukturen sowie transparente Verfahren und Kriterien bei der Beurteilung von Gesuchen und der Vergabe von Fördermitteln.</u></p> <p><u>(aktivere Formulierung)</u></p>
<p>KMW</p>	<p>Müsste lauten: «Kulturpflege und Kulturförderung»</p> <p>Hier wäre insgesamt eine strukturierte Separierung von Kulturförderung und -pflege sinnvoll. Achtung: Hauptaufgaben von Museen werden nicht genannt: Sammeln, Ausstellen, Vermitteln.</p> <p>Abs. 1. Grundsätzlich: Aufteilen zwischen Kulturpflege und -förderung, keine Sichtbarkeit der grossen von der Stadt subventionierten Institutionen: Theater, Musikkollegium, Kunstverein, Fotomuseen  c. «...Erhalt des der Stadt anvertrauten Kulturerbes und der von ihr selbst betriebenen oder von ihr subventionierten Sammlungen.»</p> <p>Kommentar: lit. c. Hier geht es ja hauptsächlich um Kulturpflege Art. 2. Die Priorisierung von a. – h. wäre zu hinterfragen.</p> <p>c. Museen sind nicht nur Ort der Bildung: Müsste daher also lauten: «Museen sind Orte des Sammelns, Ausstellens und Vermittelns von Kulturgütern. Sie verstehen sich als Orte der Bildung....»</p> <p>h. Das nachhaltige Wirken müsste deutlicher spezifiziert und kann wohl nicht von allen Kulturerbringern im gewünschten Umfang erbracht werden.</p>



	<p>lit. b. Die Digitalisierung ist eine Herausforderung, die allerdings in letzter Konsequenz grosse zusätzliche Mittel erfordert.</p> <p>Lit.e: Das betrifft alle Museen, nicht nur die städtischen</p>
MFW	<p>Abs. 2a): Die Ermöglichung von Freiräumen impliziert eine niederschwellige Nutzung des öffentlichen Raumes. Dies muss in die Themenführung rund um Massnahmen und Arbeitsgruppen zum Thema öffentliche Räume Eingang finden und als Grundsatz für die Handhabung dessen dienen.</p> <p>Abs. 2g): Was ist mit «geeigneten Strukturen» gemeint? Hier wünschen wir uns eine konkretere Formulierung.</p> <p>Abs. 2h): Der Begriff der Nachhaltigkeit und deren Wirkung bedarf einer Definition. Ausserdem stellt sich uns als Subventionsnehmerin die Frage, nach welchen Kriterien die nachhaltige Wirkung beurteilt wird. Welche Standards werden angewendet, worauf wird besonderes Augenmerk gelegt? Wird es einen Kriterienkatalog geben, und wird dieser einsehbar sein?</p>
MKW	<p>«Pflege und Erhalt» klingt eher nach Stillstand (=Rückschritt). Uns fehlt hier eine klare Vision für die Stadt und ihre Kultur.</p> <p>Die Schnittstelle von Bildung und Kultur ist heutzutage Voraussetzung für jede Kulturinstitution. Dennoch fehlt dem MKW die übergeordnete Strategie zwischen Kultur und Bildung.</p>
OnThur	<p>3.1.a, Kommentare: In dieser Formulierung sieht OnThur die Gefahr, dass mittelgrosse Betriebe und Festivals von der Förderung ausgeschlossen werden können, weil sie zwischen Stuhl und Bank fallen. Der Artikel sollte diese Institutionen ebenfalls explizit erwähnen. <b>Antrag:</b> Ergänzung um Artikel 3.1.d: die Förderung überregionaler und schweizweiter Vernetzung.</p> <p>3.2.c: Museen werden hier als einzige Sparte explizit erwähnt. Das bringt diesen zukünftig einen Vorteil gegenüber anderen Sparten. OnThur bevorzugt eine gleichberechtigtere Formulierung, die für alle kulturellen Bereiche gilt. <b>Antrag:</b> Ergänzung in Artikel 3.2_d: «wobei besonderer Wert auf eine gute Zugänglichkeit für Kinder, Jugendliche und <b>«Menschen mit Beeinträchtigungen»</b> aus allen Bevölkerungsschichten gelegt wird.»</p> <p>3.2.h: OnThur befürwortet eine Konkretisierung des Begriffs «nachhaltiges Wirken». Der Begriff sei zu schwammig und könnte durch konkretere Begriffe ergänzt werden. <b>Antrag:</b> Ergänzen um Artikel 3.2.i: « (Frei-)Räume für kulturelle Eigeninitiativen und Experimente werden auch ausserhalb eines institutionellen Rahmens zugelassen und möglich gemacht.»</p> <p>Begründung: Damit Kultur sich entwickeln kann, brauche sie Raum im wörtlichen wie im übertragenen Sinn. Neben ständig zur Verfügung</p>

	<p>stehenden Einrichtungen seien auch Nischen, Zwischennutzungsmöglichkeiten, Spielstätten im öffentlichen Raum und andere kreative Freiräume wichtig. Experimente können zukünftige Entwicklungen vorwegnehmen oder anstossen, aber auch scheitern. Sie seien notwendig zur Entfaltung neuer Ideen. Konkret könnte zum Beispiel das Amt für Kultur bei städtebaulichen Projekten frühzeitig miteinbezogen werden, wenn kulturelle Verdrängung droht.</p>
tanzinwinterthur	<p>1. Förderung und Entwicklung des kulturellen Schaffens in allen Facetten,                  2. die Förderung der Kulturvermittlung, des kulturellen Austauschs sowie die Teilhabe an der Kultur,                   4.c) Kulturinstitutionen (nicht nur Museen) sind als Orte der Bildung.....                   tanzinwinterthur finden diese Bereiche alle gut und wichtig. Um diese Punkte ernsthaft zu fördern, braucht tanzinwinterthur allerdings mehr finanzielle Mittel.                  d) Zugang zur Kultur ist für alle möglich. Wichtig, dass das «alle» auch <b>alle</b> miteinbezieht &amp; nicht ausschliesst.</p>
VDMW	<p>Abs 1                  Lit a: „....in allen Facetten“ Hier liegt die grosse Hoffnung aller industriekulturellen Institutionen, in der Vergabe der Fördermittel auch berücksichtigt zu werden. Auch sie sind Museen.                  Lit c industriekulturelle Institutionen sind sehr facettenreiche Museen!                  Lit f: Bisher konnte der VDMW knapp mit der Unterstützung der Nachfolgefirmen der ehemaligen Gründerfirma rechnen. Aus diesem Grund habe der VDMW bis jetzt keine städtische Unterstützung beantragt. Das wird sich zukünftig aber höchstwahrscheinlich ändern, weil eine der Firmen aus Winterthur ausgezogen sei und Corona auch hier ihre Spuren hinterlassen habe.</p>
Villa Sträuli	<p>Sehr einverstanden mit den ausformulierten Grundsätzen.</p>

#### 4.2.3.3 Stiftungen und weitere Organisationen

SKKG	<p>Wie einleitend formuliert, teilt die SKKG die drei Ziele, wobei sie der Teilhabe einen besonderen Stellenwert beimesse.                  Als Besitzerin von zahlreichen Immobilien und Kulturgütern trage auch die SKKG einen Teil der Verantwortung für die Erhaltung des Kulturerbes in Winterthur.</p>
Schmidhauser Stiftung	<p>Abschnitt e.): Diskrepanz zwischen Grundsatz und Kommentar. Entweder gelte der Grundsatz oder der Kommentar, wobei der Grundsatz irreführend und nicht standhaft sei.</p>
Greminger Stiftung	<p>Einverstanden, mit folgenden Kommentar zur Aufgabe der Zugänglichmachung der Ausstellungsgüter: das heisst, dass z.B. auch Räumlichkeiten für die Ausstellungsgüter des Lindenguts bereitgestellt werden sollten, damit diese nicht im Depot ruhen bleiben und für Fachleute anderer Städte unzugänglich sei. Dies sei wurde bereits beklagt worden!</p>
Fachstelle Kultur	<p>Abs. 1 lit b und Abs. 2 lit. d: Teilhabe sei mehr als Vermittlung. Das sollte klarer zum Ausdruck kommen, zumindest in den Erläuterungen.</p>

	<p>Abs. 2 lit. f: Eine kommunale Verordnung könne keine Verpflichtungen des Kantons oder von anderen öffentlichen Händen enthalten; es könne nur um ein Bestreben der Stadt Winterthur um eine gemeinsame Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen gehen. Die Formulierung «wird partnerschaftlich <u>gesichert</u>» erachte die Fachstelle deshalb als missverständlich. Sie schlägt folgende Formulierung vor: «Es wird eine partnerschaftlichen Finanzierung der Kulturinstitutionen mit überregionaler Ausstrahlung angestrebt ....».</p>
<p>movo</p>	<p>Im Entwurf unter Art. 3 «Kulturförderung», Abs. 1-2, werden Kinder und Jugendliche als explizite Zielgruppe aufgeführt. movo beantragt zusätzlich die explizite Erwähnung von Menschen mit Behinderung.</p>
<p>BKZ</p>	<p>Die BKZ möchte Abs. 2 lit. d: mit Menschen mit Behinderung ergänzen: «Der Zugang zu und die Partizipation an Kultur ist für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen möglich, wobei ein besonderer Wert auf eine gute Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung aus allen Bevölkerungsschichten gelegt wird.» Begründung: Die UNO Behindertenrechtskonvention (BRK) wurde 2014 von der Schweiz ratifiziert und verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zur Umsetzung. Artikel 30 BRK beschreibt, die zu ergreifenden Massnahmen im kulturellen Bereich.  Artikel 30 BRK: Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport  (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen [...]  -Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;  -Zugang zu Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken [...] haben;  -die Möglichkeit zur Entfaltung des eigenen kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials haben, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. [...]  Auch die im 2021 erschienene, juristische Studie der ZHAW «Verpflichtungen der Stadt Winterthur zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention (UNO BRK) in ausgewählten Bereichen» beschreibt unter Punkt 4.7.3 den Handlungsbedarf. Empfehlung 15 + 16 thematisieren die gesetzliche Verankerung der Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie die Vorgaben im Rahmen von Leistungsverträgen, Subventionen und Bewilligungen.</p>

## Einzelpersonen

EB	In den Abs. 1 und 2 werden Kinder und Jugendliche als explizite Zielgruppe aufgeführt. Deshalb sollen zusätzlich Menschen mit Behinderung explizit erwähnt werden.
MS	In den Abs. 1 und 2 werden Kinder und Jugendliche als explizite Zielgruppe aufgeführt. Deshalb sollen zusätzlich Menschen mit Behinderung explizit erwähnt werden.

### 4.2.4 Artikel 4: Steuerung

#### 4.2.4.1 Politische Parteien

Die glp fordert, dass auch eine Konkurrenzanalyse (Analyse anderer Städte wie z. B. Zürich, Schaffhausen, Aarau) mit einbezogen werde. Sie schlägt vor, dass das Stadtparlament schlussendlich das Leitbild, die Strategie und die daraus abgeleiteten Massnahmen beschliesst. Gemäss der Mitte genügt es, wenn alle acht Jahre ein Kulturleitbild erstellt wird, welches auch das vorherige evaluiert. Die FDP erachtet ebenfalls eine Genehmigung des Kulturbildes als sinnvoll, während die SP eine Überarbeitung des Leitbildes alle vier Jahre für sinnvoll hält. Sie möchte zudem auch die Bevölkerung einbeziehen.

#### 4.2.4.2 Kulturorganisationen

Die Kulturlobby schlägt eine Überprüfung des Leitbildes alle vier Jahr vor, während die Festlegung alle vier oder acht Jahre, analog zum Abschluss der Subventionsverträge, erfolgen soll. Für den Kunstverein wie auch die Kunstkommission sind «weitere Kreise» zu unklar und können gestrichen werden. Die FMW fordern zusätzliche Mittel rund um die Digitalität, während die Kunsthalle vorschlägt, konkrete Rahmenbedingungen für die Kulturförderung zu definieren. Die MFW würde einen konkreten Zyklus für Überprüfung und Anpassung begrüßen, während der Vorschlag zu Abs. 2 zu viel Spielraum lasse. OnThur begrüsst eine regelmässige Überprüfung des Kulturleitbildes, wobei acht bis zehn Jahre bevorzugt würden. Das Kellertheater legt Wert darauf, dass die Stadt auch jeweils die notwendigen Mittel budgetieren müsse, beispielsweise für die Digitalisierung. tanzinwinterthur und der Augenauf würden eine konkrete zeitliche Vorgabe begrüßen. Die Villa Sträuli fragt sich, ob eine Genehmigung des Leitbildes durch das Parlament hilfreich wäre, während die Künstlergruppe Wert darauflegt, dass die notwendigen Mittel auch budgetiert werden müssen. Das Dampfzentrum und der VDMW halten fest, dass zu den gesellschaftlichen Bedürfnissen in Abs. 1 auch die Geschichte der Stadt gehöre, während in Abs. 3 die demokratische Mitsprache der Bevölkerung fehle.

#### 4.2.4.3 Stiftungen und weitere Organisationen

Die SKKG begrüsst, dass die Stadt die Kulturakteurinnen und -akteure sowie weitere Kreise beiziehen will.



#### 4.2.5 Artikel 5: Zusammenarbeit

##### 4.2.5.1 Politische Parteien

Die Bestimmung wird grundsätzlich begrüsst. Die Mitte möchte Schulen explizit erwähnen, während die FDP Wert darauflegt, dass die Unterstützung direkt Kulturschaffenden / Institutionen / Projekten zugutekommt. Die SP möchte die Kann-Formulierung durch eine direkte Formulierung der Zusammenarbeit ersetzen.

##### 4.2.5.2 Kulturorganisationen

Die Kulturlobby, tanzinwinterthur und der VDMW möchten die Kann-Formulierung streichen, der Kunstverein die «weiteren Kreise». Gemäss Kunstverein und FMW fehlt die Zusammenarbeit mit den Tourismusinstitutionen. Die MKW erwarten ein Commitment der Stadt betr. der geplanten Halle 53, während für die MFW der Begriff der Zusammenarbeit unklar ist. Die Künstlergruppe schlägt folgende, proaktive Formulierung vor: «Für mehr Durchsetzungskraft, Sichtbarkeit und Stärke sucht die Stadt die Zusammenarbeit mit Kulturakteur:innen sowie privaten und öffentlichen Geldgeber:innen und weiteren kulturinteressierten Kreisen.» Das Dampfzentrum möchte die Förderung der internationalen Zusammenarbeit ergänzen.

##### 4.2.5.3 Stiftungen und weitere Organisationen

Die HAW legt Wert darauf, dass Beiträge von Stiftungen direkt den Künstlern / Instituten / Projekten zugutekommen.

### 4.3 Kapitel 2: Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen

#### 4.3.1 Artikel 6: Förderung von Kulturorganisationen (wiederkehrende Beiträge)

##### 4.3.1.1 Politische Parteien

Für die FDP soll in Abs. 2 die Aufzählung des Regelungsinhalts nicht abschliessend sein. Die glp unterstützen mehrjährige Subventionsverträge. Diese bieten die notwendige Planungssicherheit für die Kulturinstitutionen. Zusätzlich soll eine Verpflichtung geschaffen werden, ökologische Anforderungen zu erfüllen. Bei Subventionsverträgen, Projektbeiträgen und Veranstaltungsbewilligungen müssen klare Bedingungen in Bezug auf ein nachhaltiges Engagement gestellt werden. Die glp schlägt daher einen zusätzlichen Abs. 2<sup>bis</sup> vor:

2bis Der Stadtrat kann die in den Subventionsverträgen vereinbarten Beiträge an Bedingungen und Auflagen knüpfen, damit die unterstützten Kulturorganisationen zweckmässig und wirksam zusammenarbeiten.

Die SP hält die Kann-Formulierung in Abs. 1 für unnötig. Zudem sollte die Kürzungsklausel in den Verträgen abgeschafft werden; alternativ sollte sie mindestens in dem Sinne abgeändert werden, dass

- a) die Kürzung bei allen Verträgen maximal 5 % beträgt
- b) Subventionsverträge unter 100'000 Franken ganz von Kürzungen ausgeschlossen bleiben

#### 4.3.1.2 Kulturorganisationen

Die Kulturlobby möchte die Kann-Formulierung streichen und die allfälligen Kürzungen während der Laufzeit der Verträge limitieren (max. 5 % und bei jährlichen Beiträgen von unter CHF 100'000 keine Kürzung).

Das MKW hält seine Erwartung fest, dass die Stadt Winterthur die Löhne der festen Mitarbeitenden zu 90% subventioniert. OnThur, TW und die Künstlergruppe schlagen vor, die Kann-Formulierung zu streichen. OnThur schlägt vor, anstelle der Kann-Formulierung den Begriff «ausgewählte» Organisationen einzusetzen.

Oxyd führt aus, dass die Forderungen nach mehr Nachhaltigkeit, Inklusion und Diversität mit einem personellen und administrativen Mehraufwand verbunden sei. Es stelle sich die Frage, ob die Stadt dies berücksichtige.

Die Villa Sträuli wünscht vorzeitige Ausnahmeregelungen bei grossen Veränderungen in der Struktur eines Betriebes.

#### 4.3.1.3 Stiftungen und weitere Organisationen

Aus Sicht der SKKG hat die Stadt die unbedingte Aufgabe, eine gute Partnerin der lokalen Kulturorganisationen zu sein. Insbesondere die langfristige, strategische Unterstützung der Kulturorganisationen muss von der Stadt sichergestellt werden

### 4.3.2 Artikel 7: Förderung von Kulturschaffenden (einmalige Beiträge)

#### 4.3.2.1 Politische Parteien

Die Mitte möchte Anschubfinanzierungen und Defizitgarantien regeln, während die soziale Sicherheit (Abs. 2) vorerst auf den Ebenen Bund und Kanton zu regeln sei.

Die SP möchte die Kann-Formulierung in Absatz 1 ändern (Die Stadt vergibt...), während die FDP gerne das Kriterium des Wohnsitzes (mind. 3 Jahre) in den Verordnungstext aufnehmen würde.

Die glp möchte Mietverträge für Ateliers und Proberäume zeitlich begrenzen und grundsätzlich jungen und neu tätigen Kulturschaffenden zur Verfügung stellen. Sie begrüssen den Einbezug der sozialen Sicherheit (Abs. 2). Die glp wünscht zudem, dass der Stadtrat bei der Regelung der Einzelheiten (vgl. Abs. 3) die parlamentarischen Zielvorgaben berücksichtigen.

Die SVP ist der Ansicht, dass die soziale Sicherheit (Abs. 2) bei allen selbstständig Erwerbenden Privatsache sei, während die SP auch hier die Kann-Formulierung ersetzen möchte.



#### 4.3.2.2 Kulturorganisationen

Die Kulturlobby sowie mehrere VL-Adressaten möchten die Kann-Formulierung sowohl in Abs. 1 wie auch in Abs. 2 durch eine direkte Aussage (Die Stadt vergibt..., die Stadt schafft) ersetzen. Das Dampfzentrum hält fest, dass die Definition von Kulturschaffenden unklar sei. FMW möchte die soziale Sicherheit auch in den Subventionsverträgen thematisieren. OnThur begrüsst Entwicklungsbeiträge und weist darauf hin, dass das Kriterium «seit mindestens drei Jahren ihren Wohnsitz oder seit mindestens drei Jahren ihren Hauptwirkungsort in der Stadt nachweisen kann» vor allem für professionelle, etablierte Kulturschaffende problematisch sei. tanzinwinterthur weist darauf hin, dass die Berücksichtigung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden mehr Mittel bedingen. Die Villa Sträuli regt an, zu prüfen, ob nicht die bisherige Praxis, wonach subventionierte Betriebe nicht mit zusätzlichen Mitteln für Projekte unterstützt werden konnten, zu überprüfen.

#### 4.3.2.3 Stiftungen und weitere Organisationen

Die SKKG hält fest, dass die Corona-Situation gezeigt habe, in welcher schwierigen Situationen sich viele Kulturschaffende befinden. Die dafür notwendigen Mittel dürften aber die bisherigen Förderungsmittel nicht reduzieren. In Bezug auf Abs. 2 sei auch freiwilligen Mitarbeitenden der Zugang zu Sozialleistungen zu öffnen. Die HAW ist der Ansicht, dass auch bestehende Subventionen und Vergabungen regelmässig hinterfragt werden müssten. In Bezug auf Abs. 2 bestehe kein Auftragsverhältnis der Stadt zu den Künstlern.

### 4.3.3 Artikel 8: Kulturbetriebe der Stadt Winterthur

#### 4.3.3.1 Politische Parteien

EVP und FDP schlagen eine Kann-Formulierung vor, während die Mitte die Lehrpläne beachten möchte. Die glp hält fest, dass ihre Hoffnungen in das Museumskonzept sich noch nicht erfüllt hätten. Sie erwarte von den subventionierten Häusern eine zeigemässe Programmierung, welche ein breites Publikum anspreche. Die SP ist der Ansicht, dass die Stadt Verpflichtungen gegenüber dem eigenen, städtischen Kulturerbe habe und deshalb eigene Kulturbetriebe führen müsse, was in der Verordnung zu ergänzen sei.

#### 4.3.3.2 Organisationen aus dem Kulturbereich

Das Dampfzentrum ist der Ansicht, dass in jedem einzelnen Fall geprüft solle, ob solche Kulturbetriebe durch eine private Trägerschaft geführt werden können. Aus Sicht des Kunstvereins und der Kunstkommission fehlt die Sichtbarkeit der anderen Kulturerbringer in dieser Bestimmung, wahren die Kunsthalle auch die städtischen Kulturliegenschaften erwähnen möchte. Die MFW sind der Ansicht, dass bei den Art. 8, 9 und 10 die Inhalte nicht optimal formuliert seien («kann»).



#### 4.3.4 Artikel 9: Kulturvermittlung

##### 4.3.4.1 Politische Parteien

Die FDP unterstützt den Artikel für ein städtisches Vermittlungsangebot, da die Kultureinrichtungen so bereits früh mit dem Alltag von z.B. Schulkindern verknüpft werden können. Die glp schlägt ein inklusives Vermittlungsangebot vor, das auch auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Die Mitte möchte vor allem bei Kindern zu eigenem künstlerischem Schaffen anregen.

Die SP schlägt vor, das museumspädagogische Angebot auch auf andere Schulen als die Volksschule auszuweiten (Berufsschulen, Mittelschulen).

##### 4.3.4.2 Kulturorganisationen

Die Kulturlobby und das Kellertheater möchten die Bestimmung dahingehend ergänzen, dass das Vermittlungsangebot in Zusammenarbeit mit den geförderten Institutionen und Produktionen erfolgen solle.

Der Kunstverein hält fest, dass sich die Nähe der Kulturvermittlung zur Kulturförderung bewährt habe, während Oxyd der Ansicht ist, dass die finanziellen Mittel zu knapp berechnet seien. Das MKW hält fest, dass sein reichhaltiges, edukatives und in den letzten Jahren stark weiterentwickeltes Programm durch die Stadt nicht unterstützt werde. OnThur ist ebenfalls der Ansicht, dass das Angebot nicht nur auf die Volksschule bezogen sein sollte. Die Künstlergruppe bringt ein, dass dabei auch aktuelle Produktionen kleinerer und kleiner Institutionen einbezogen werden sollten.

##### 4.3.4.3 Stiftungen und weitere Organisationen

Die Greminger Stiftung möchte keine elitären Projekte, sondern solche, welche dem Geschmack eines breiten Publikums entsprechen.

#### 4.3.5 Artikel 10: Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum

##### 4.3.5.1 Politische Parteien

Die FDP unterstützt die Förderung zeitgenössischer Kunst mittels Einbindung in eigene Bauvorhaben über einen fixen Prozentsatz der Baukosten von i.d.R. 1% bzw. ein Kostendach von max. 500'000 Franken und hält fest, dass die «Richtlinie Kunst- und-Bau» sich bewährt habe. Die glp möchte die Beträge plafonieren (max. Fr. 500'000). Die SP schlägt vor, die Förderung jeweils an das geltende Kulturleitbild anzubinden. Die SVP möchte den gesunden Menschenverstand bzw. den Willen der Steuerzahlenden berücksichtigen.



#### 4.3.5.2 Kulturorganisationen

Die Kulturlobby möchte ebenfalls auf das jeweils geltende Kulturleitbild verweisen. Kunsthalle und Kunstkommission halten die geltenden Richtlinien für geeignet, während die Künstlergruppe der Ansicht ist, dass Kunst am Bau grundsätzlich für jedes Projekt budgetiert werden solle, aber der Kreditrahmen nicht immer ausgeschöpft werden müsse. Der Verein Dieselmotoren fragt, was «Kunst am Bau» sei.

#### 4.3.6 Artikel 11: städtische Kunstsammlung

##### 4.3.6.1 Politische Parteien

Die FDP ist der Ansicht, dass die Bestände der städtischen Kunstsammlung nach Möglichkeit in Form von unkuratierten Ausstellungen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, während die glp der Ansicht ist, dass jeweils auch Werte, die aus der Mode geraten seien, zu veräussern seien. Die SP möchte eine Pflicht zur Inventarisierung festhalten. Die FDP möchte, dass das Stadtparlament mindestens drei Mitglieder für die Kunstkommission ernennen kann.

##### 4.3.6.2 Kulturorganisationen

Das Dampfzentrum ist der Ansicht, dass der Verkauf von Gegenständen aus der Kunstsammlung auch geregelt werden müsse. Kunstverein und Kunstkommission bemängeln, dass die weiteren Mitglieder der Kunstkommission nicht festgelegt werden. Die Künstlergruppe möchte ergänzen, dass bei den Ankäufen insbesondere auch jüngere und unbekanntere Künstlerinnen und Künstler mit einem starken Bezug zu Winterthur gefördert werden. Im Übrigen seien die Formulierungen über die Zuständigkeit der Kunstkommission unklar, was auch die kantonale Fachstelle Kultur festhält.

#### 4.3.7 Artikel 12: Kulturpreis

##### 4.3.7.1 Politische Parteien

Die FDP unterstützt den Kulturpreis und möchte – wie die SP - auch gerne die Förderpreise in die Verordnung aufnehmen. Die SP möchte zudem festhalten, dass der Kulturpreis jährlich zu vergeben sei. Die glp hält fest, dass die Kriterien für die Vergabe des Kulturpreises zu wenig transparent seien. Zudem seien Amtszeitbeschränkungen für die Kommissionsmitglieder einzuführen. Die Mitte möchte ein gemischtes Gremium aus der Kulturszene einsetzen.

##### 4.3.7.2 Kulturorganisationen

Die Kulturlobby möchte ebenfalls den Förderpreis erwähnen und beim Kulturpreis den Passus «in der Regel» streichen. Dem letzteren Anliegen schliesst sich die Künstlergruppe an. Kunstverein und FMW halten fest, es sei unklar, wer die Vorschläge für den Kulturpreis erarbeite. Dies könnte Aufgabe einer Kulturkommission sein, was auch von der Kunstkommission unterstützt würde. Die Kunsthalle möchte einen Hinweis auf die Preissumme,

die mit aktuell Fr. 10'000 zu tief sei. Zudem möchte auch sie sowie OnThur und die MFW den Förderpreis erwähnen.

#### **4.3.8 Artikel 13: Weitere Leistungen**

##### **4.3.8.1 Kulturorganisationen**

Das Dampfzentrum wünscht eine Ergänzung, wonach auch Museen und Ausstellung mit hohen Mietkosten und ohne Einsitz in städtische Liegenschaften entsprechend ihren Leistungen können unterstützt werden können.

Die Künstlergruppe hält fest, dass auch der Erlass von Mieten oder Gebühren geregelt werden sollte.

### **4.4 Kapitel 3: Zuständigkeit für die Umsetzung**

#### **4.4.1 Artikel 14: Umsetzung durch das Amt für Kultur**

##### **4.4.1.1 Politische Parteien**

Die FDP begrüsst die Umbenennung des Bereichs Kultur in «Amt für Kultur». Die Mitte möchte Lücken in der Kulturförderung definieren: Industriekultur (Dampfmaschinen), Volkskultur (Kunsth Handwerk). Die SP weist darauf hin, dass eine Definition der Schnittstellen innerhalb der Stadtverwaltung sinnvoll sei.

##### **4.4.1.2 Kulturorganisationen**

Das Dampfzentrum ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit dem house of Winterthur in Abs. 2 zu erwähnen sei.

Der Kunstverein begrüsst die Umbenennung des Bereichs Kultur in «Amt für Kultur», während OnThur die Regelung der Schnittstellen in Abs. 2 gerade bei Bauvorhaben für wesentlich hält.

##### **4.4.1.3 Stiftungen und weitere Organisationen**

Die Fachstelle Kultur Kanton Zürich weist darauf hin, dass gemäss Leitbild drei Kommissionen bestehen (Theater, Kunst und Literatur), aber nur eine in der Verordnung erwähnt werde.



## 4.5 Kapitel 4: Finanzierung

### 4.5.1 Artikel 15: Finanzierung

#### 4.5.1.1 Politische Parteien

Die FDP legt Wert darauf, dass die finanzielle Unterstützung von Stiftungen direkt Kulturschaffenden/Institutionen/Projekten zugutekommt und nicht den Weg via Verwaltung nimmt. Die glp fordert, dass die Mittelverteilung zwischen Institutionen und freier Szene regelmässig hinsichtlich Vielfalt, Dynamik, Innovation und Aktualität überprüft werden soll. Zudem soll auf den Eintrittskarten ausgewiesen werden, wie hoch die Beiträge der öffentlichen Hand sind, um die Bevölkerung auf den effektiven Wert der Kulturveranstaltung hinzuweisen. Aus Sicht der EVP sollte die Diskussion nochmals geführt werden, ob es gerechtfertigt ist, dass auswärtige Besuchende dieselben Gebühren bezahlen wie die Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur. Die Mitte möchte das Potential von Drittmitteln stärker berücksichtigen.

#### 4.5.1.2 Kulturorganisationen

Dem Kunstverein, dem FMW und der Kunstkommission erscheint der Drittmittelpassus aus kultur- wie finanzpolitischer Sicht höchst problematisch. MFW und OnThur schlagen die Festlegung eines Mindestanteils am städtischen Budget vor. Augenauf ist der Ansicht, dass die Eintrittsregelung bei Kooperationen schwierig sei.

#### 4.5.1.3 Stiftungen und weitere Organisationen

Die Eustachius-Stiftung möchte den Passus «...und von Dritten zur Verfügung gestellte Mittel...» streichen, da es nicht Aufgabe der Stadt sein könne, die Kulturinstitutionen in ihrem Fundraising zu konkurrenzieren. Die HAW legt Wert darauf, dass das Geld von Stiftungen direkt Künstlern/Instituten/Projekten zu Gute kommt.

## 4.6 Kapitel 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

### 4.6.1 Artikel 16: Ausführungsbestimmungen

#### 4.6.1.1 Kulturorganisationen

OnThur ist der Ansicht, dass das Amt für Kultur in diesen Prozess über die Ausführungsbestimmungen miteinbezogen werden und dies auch so formuliert werden solle.

### 4.6.2 Artikel 17: Übergangsbestimmungen



#### 4.6.2.1 Politische Parteien

Die FDP fordert, dass im Rahmen der Verordnung konkretisiert werde, welche negativen und positiven Auswirkungen diese Bedingungen zur Nachhaltigkeit haben können, damit die Kulturakteurinnen und -akteure die klaren Rahmenbedingungen kennen. Die glp beantragt ergänzende Änderungen des geltenden Rechts, insbesondere der Finanzhaushaltsverordnung (Anhang der Produktgruppen, der mit einer neuen Produktgruppe "Kulturamt" ergänzt werden soll). Die SP weist darauf hin, dass im Rahmen eines gesamtstädtischen Nachhaltigkeitskonzepts für den Kulturbereich spezifische Kriterien für Nachhaltigkeit erarbeitet werden sollen.

#### 4.6.2.2 Kulturorganisationen

Das Dampfzentrum hält fest, dass die aktuelle Formulierung des Abs. 1 neue Vereinbarungen ausschliesse. Bei Abs. 2 stelle sich die Frage, ob solche Änderungen dem Volk vorgelegt werden müssen.

tanzinwinterthur weist darauf hin, dass die Anforderungen der Nachhaltigkeit höhere Ressourcen bedingen.

#### 4.6.3 Artikel 18: Inkraftsetzung

##### 4.6.3.1 Kulturorganisationen

Das Dampfzentrum stellt auch betr. Inkraftsetzung die Frage, ob Änderungen gemäss Art. 17 Abs. 2 dem Volk vorgelegt werden müssten.